

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung (BBA-Z) für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)
zum/r Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZMF)

- ein Angebot der Bezirkszahnärztekammer Pfalz -

Teilnahmegebühren und Leistungsumfang:

<p><u>Kursteil 1:</u> "Karies und Parodontalprophylaxe"</p> <p>Dauer: 3 Monate Theorie: 82 Stunden Kosten: € 750,-- <u>Prüfung:</u> schriftlich 90 min mündl/prakt. 30 min</p>	<p><u>Kursteil 2:</u> „Abformung, Provisorien, Praxis- hygiene“</p> <p>Dauer: 3 Monate Theorie: 40 Stunden Kosten: € 550,-- <u>Prüfung:</u> schriftlich 45 min mündl/prakt. 20 min</p>	<p><u>Kursteil 3:</u> "Füllungsmaterialien, Kofferdam, Röntgen"</p> <p>Dauer: 3 Monate Theorie: 30 Stunden Kosten: € 500,-- <u>Prüfung:</u> schriftlich 45 min mündl./prakt. 20 min</p>	<p><u>Gesamtkosten</u> <u>Kursteile 1-6:</u> (ohne Abschluss-Kursteil 7, bei der LZK RLP in Mainz - derzeit ca. 1.250,-- €)</p> <p>3.500,-- Euro</p> <p><u>In diesen Kosten sind</u> <u>enthalten:</u> Kursgebühren, Prüfungsgebühren und Getränke sowie die Ausstellung je eines Zeugnisses und Zertifikates</p> <p>(WICHTIG: Es können in einzelnen Kursteilen noch variable Kosten anfallen, die nicht im Kurspreis enthalten sind – z.B. Frasaco-Modell, div. Instrumente, Bücher etc.)</p> <p>(Die Prüfungsgebühr für Wiederholer beträgt € 100,-- je Kursteil)</p>
<p><u>Kursteil 4:</u> "Zahnarztlabor"</p> <p>Dauer: 3 Monate Theorie: 30 Stunden Kosten: € 500,-- <u>Prüfung:</u> schriftlich 45 min mündl/prakt. 20 min</p>	<p><u>Kursteil 5:</u> „Praxisorganisation und Verwaltung“</p> <p>Dauer: 3 Monate Theorie: 60 Stunden Kosten: € 600,-- <u>Prüfung:</u> schriftlich 90 min mündl/prakt. 30 min</p>	<p><u>Kursteil 6:</u> „Abrechnung“</p> <p>Dauer: 3 Monate Theorie: 60 Stunden Kosten: € 600,-- <u>Prüfung:</u> schriftlich 90 min mündl./prakt. 30 min</p>	

(ACHTUNG: Die Anmeldung ist verbindlich und kann kostenfrei nur bis zu einer Frist von 8 Wochen vor dem jeweiligen Kursbeginn storniert werden; bei einem kurzfristigeren Rücktritt wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,-- pro Kursteil fällig. Bei Nichtantritt eines Kursteiles wird die gesamte Kursgebühr fällig – bei rechtzeitiger Nennung einer Ersatzperson kann die Gebühr auf diese übertragen werden. Bei Abbruch eines Kursteiles durch den/die Teilnehmer/in besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr – auch nicht teilweise.)

(Stand: 01.01.2024)